Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 2

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

27. April: Sitzung des Verwaltungsrates der Genossenschaft Schweizer Muster= meffe im Konferengzimmer der Meffe, nachmittags 5 Uhr.

28.

Offizieller Tag. Versammlung des Schweizer. Verban-des der Spielwaren-Interessenten im Konferenzzimmer der Messe, nachmit-28.taas 4 Uhr. — Referat und Diskuffion: "Wie kann der Absatz der schweizerischen Spielwaren gefördert werden".

Mitgliederversammlung des Berbandes 28. schweiz. Hammerschmiede und Wertzeugfabrikanten im Konferenzsaal der Messe, vormittags 9 Uhr.

Generalversammlung des Berbandes 28. Schweiz. Gaswerke.

Jahresversammlung des Schweiz. Azetylen-29. Bereins im Café Spit, nachmittags 21/4 Uhr.

29. Aargauertag.

Borftandssitzung des Margauischen Ge-29. werbeverbandes im Lesezimmer der Messe, Halle I, vormittags 1/210 Uhr.

29. Werkleiterversammlung des Schweiz. Bereins von Gas= und Baffer= fachmännern.

29. und 30. April: * Tessinertage.

29. und 30. April: Schweizerische Automobiliftentage.

Datum unbestimmt:

Vorstandssitzung des Verbandes Schweizer Nähmaschinenhändler.

Tagung der Sefretäre und Redafteure ber gewerblichen Berbande ber Schweiz.

Ronferenz der Zentralkommission des Schweiz. Belohändler=Berbandes.

Ginfäufertarten der Schweizer Mustermesse. Die Einkäuferkarten der Schweizer Mustermesse werden in gewohnter Weise vom Messebureau in Basel ausgegeben.

Spezialprogramm vorhanden.



Der Preis beträgt 3 Franken das Stück. Im Interesse einer reibungslosen Ausgabe ber Karten find die Intereffenten gebeten, ihre Bestellungen ungesäumt unter Ginzahlung des Betrages auf Postschecksonto V/2810 auf-Die Intereffenten werden darauf aufmerksam zugeben. gemacht, daß ihnen die Aussteller der Schweizer Muftermesse Einkäuferkarten zum Vorzugspreise von 1 Fr. das Stuck vermitteln können. Diesen Karten liegt außerdem ein Bon bei, der zum Bezuge des Katalogs der Schweizer Mustermesse zum Vorzugspreise von 1 Fr. statt 2 Fr. berechtigt. Es liegt im Interesse der Aussteller, wenn sie ihre Kunden und weitere Interessenten zum unvers züglichen Bezuge der Karten auffordern oder ihnen felbst solche zustellen.

Schweizer Muftermeffe Bafel vom 22. April bis 2. Mai 1922. (Eingef.) Wir liefern unferen Runden und Intereffenten Einfäuferfarten zum Preise von 1 Fr., sofern uns die Bestellungen mit Ginschluß des Betrages in Briefmarken bis zum 12. April eingehen. Nachher kosten die Karten 3 Fr. Sie sind wieder 4 Tage gültig. Autogen Endreß A.-G., Horgen.

Wie man uns mitteilt, wird an der diesiahrigen Muftermeffe in Bafel ein tomplettes Chalet ausgestellt. Es handelt sich um ein kleines, sehr preiswertes Objekt in guter Ausführung. Der Zweck ist zu zeigen, wie mit wenig Geld doch ein praktisches, hübsches Eigenheim er-stellt werden kann. Das Chalet kommt in einen Garten zu stehen und wird vollständig wohnlich eingerichtet. Besonders in der heutigen Zeit hat eine Ausstellung dieser Art große Bedeutung für weite Volkskreise. Ausstellerin ist eine Bernersirma, die auf dem Gebiet der Kleinwohnhausbauten bereits größere Ersahrungen befitt (Architett Eduard Reller, Waisenhausplat Nr. 6, Bern). Der Preis soll komplett nur zirka 23,000 Fr. betragen. Speziell dieser Ausstellungsgegenstand wird viele Intereffenten nach Bafel locken.

Verbandswesen.

Schweizerischer Safnermeister-Verband. Die Delegiertenversammlung dieses Verbandes tagte am 1. und 2. April etwa 70 Mann start in Zürich. Sie be-stätigte den bisherigen Vorstand, mit Grimm (Glarus) als Zentralpräsidenten, für ein weiteres Jahr. Ferner wurde die Durchführung der Meisterprüfung und der gemeinsame Bezug von Waren, sowie das Vertrags= verhältnis zu den Kachelnfabrifanten besprochen. Zugleich nahm die Versammlung Stellung zu dem in Ausarbeitung begriffenen Bolltarif.

Die Sektion Zürichsee und Sihlthal des Schweizerischen Baumeisterverbandes teilt mit, infolge der Reduktion der Preise auf den hauptsächlichsten Baus materialien und des infolge der Verbilligung der Lebenss haltung durchgeführten, von der Arbeiterschaft anerkannten Lohnabbaus seien die Baumeister dieser Sektion in der Lage, die Tarifpreise bedeutend herabzusetzen.

Verkehrswesen.

Liga für Wirtschafts- und Sandelsfreiheit. Gine Anzahl Persönlichkeiten aus der Geschäftswelt hat sich fürzlich in Bern zusammengefunden und die Gründung einer schweizerischen Liga für die Wirtschafts- und Handelsfreiheit beschloffen. Diese Vereinigung bezweckt die Verteidigung einer Politik der Handelsfreiheit sowohl innerhalb unserer Landesgrenzen als auch mit dem